

Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungs bereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



nicht überbaubare Grundstücksflächen überbaubare Gründstücksflächen



MD — Dorfgebiet Z 2 — zweigeschossige Bauweise (obere Grenze) GRZ 0,4-Grundflächenzahl GFZ 0,6-Geschossflächenzahl



MD — Dorfgebiet Z3 — dreigeschossige Bauweise (obere Grenze) GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZ 0,6 Geschossflächenzahl



GE — Gewerbegebiet Z3 — dreigeschossige Bauweise (obere Grenze) GRZ 0.6 Grundflächenzahl GFZ 1,6 Geschossflächenzahl

DACHFARBE: Dunkel z.B.: dunkelgrau, dunkelrot

Wohn -u. Erschliessungsstrassen

Die gepl. Gebäude und seitlichen Grundstücksgrenzen sind Richtlinien

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.



Wetzlar, den 12. September 1967 Katasteramt:

Zweite Änderung des BEBAUUNGSPLANES

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 5 u. 6 BBau.G.

DER GEMEINDE

LUTZELLINDEN

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

